

Entschließung **E 105-NR/XX. GP**

des Nationalrates vom 26. Februar 1998

betreffend konsequentes Vorgehen gegen alle Formen des Kindesmißbrauchs und gegen Gewalt an Kindern

Die Bundesregierung wird ersucht, zur Fortsetzung ihrer konsequenten Politik gegen alle Formen des Kindesmißbrauchs

1. dafür zu sorgen, daß die Reform des Sexualstrafrechts möglichst bald ein Ergebnis zeitigt und daß ein geeigneter Entwurf raschestmöglich dem Nationalrat zugeleitet wird,
2. zu prüfen, inwieweit ähnlich wie bei der Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität im Bereich der Staatsanwaltschaften eigene Bereichsgruppen eingerichtet werden, die sich speziell mit Delikten gegen Kinder beschäftigen,
3. die flächendeckende Einrichtung von Notrufnummern für Kinder ernsthaft in Erwägung zu ziehen (zumindest in allen Landeshauptstädten)
4. sicherzustellen, daß in allen Schulen ab der 1. Klasse Volksschule umfassend und adequat über Kindesmißbrauch informiert wird, um die Kinder in die Lage zu versetzen, erforderlichenfalls von sich aus Kontakt mit der zuständigen Behörde oder Vertrauenspersonen aufzunehmen.
5. alle übrigen Maßnahmen umzusetzen, die geeignet sind, Kinder zu schützen und Opfern von Gewaltdelikten umfassend zu helfen, insbesondere durch ausreichende und unentgeltliche Therapie.
6. täterbezogene Maßnahmen zur Verhinderung von Rückfällen zu intensivieren.